EVANGELISCH-LUTHERISCHES MISSIONSWERK LEIPZIG

Missionswerk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Regelungen des Evangelisch-Lutherischen Missionswerk Leipzig e.V. für die Vermittlung von Senior Experts

September 2014

1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Der Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e.V. (LMW) vermittelt und unterstützt Einsätze von Senior Experts in ausländischen Einsatzstellen (Partnerkirchen oder Einrichtungen, mit denen das LMW verbunden ist) im Rahmen seiner jeweiligen finanziellen Möglichkeiten.

2. PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN UND ZIELGRUPPE

- 2.1. Fach- und Führungskräfte, die ihr aktives Berufsleben abgeschlossen haben und wirtschaftlich unabhängig sind, stellen ihre langjährigen beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse zum Nutzen anderer Menschen ehrenamtlich zur Verfügung.
 - Sie verfügen über Sprachkenntnisse, möglichst Auslandserfahrung und die Fähigkeit, sich an die am Einsatzort gegebenen Bedingungen anzupassen. Ihre gesundheitliche Situation entspricht den besonderen Anforderungen im Ausland. Senior Experts vervielfachen durch ihre persönliche Wertschöpfung die Wirkung der eingesetzten Mittel und verfolgen das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.
- 2.2. Das Vermittlungsangebot des LMW richtet sich an Männer und Frauen, die einer Kirche angehören, die Mitglied in der "Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen" (ACK) ist. Angesprochen sind sowohl ehemalige Mitarbeitende des LMW, die in der Regel keiner besonderen Einführung in die Aufgabenstellung am Einsatzort bedürfen, als auch andere Fach- und Führungskräfte.
- 2.3. Senior Experts sollen grundsätzlich bereit sein, ihren Einsatz durch einen vorhandenen oder aufzubauenden Fördererkreis mit zu fördern.

3. VORAUSSETZUNGEN SEITENS DER EINSATZSTELLE

Von der Einsatzstelle muss eine schriftliche Einsatzanforderung zur Mitarbeit (call) vorliegen, die folgende Punkte beinhaltet:

- eine Aufgabenbeschreibung mit Zielformulierung, Verantwortlichkeitsregelung und Angabe zur Dauer des Einsatzes.
- einen Finanzierungsplan der Einsatz- und Projektkosten vor Ort, soweit die Senior Experts betroffen sind,
- eine Beschreibung der Wohnmöglichkeiten für die Senior Experts

4. EINSATZDAUER

Der Einsatz von Senior Experts soll in der Regel 3 bis maximal 6 Monate dauern.



1/2

EVANGELISCH-LUTHERISCHES MISSIONSWERK LEIPZIG

Missionswerk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

2/2

5. KOSTEN

- 5.1. Das LMW übernimmt für die Einsatzstelle die Kosten für
- 5.1.1. das Visum,
- 5.1.2. den Hin- und Rückflug bei einem Einsatz bis zu 3 Monaten in Höhe von 50 Prozent und bei einem Einsatz von mehr als 3 Monaten in voller Höhe, wobei die Buchungen jeweils durch das LMW unter Berücksichtigung der Abführung der CO² Abgabe erfolgen (das Begleitgepäck ergibt sich aus den Bestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft),
- 5.1.3. die günstigste Anreisemöglichkeit zum Abreiseflughafen sowie die Anreise im Gastland an den Einsatzort und zurück, sofern diese nicht von der Einsatzstelle getragen werden, und
- 5.1.4. eine eventuell erforderliche Ausreisevorbereitung sowie Reisekosten im Zusammenhang mit einem Abschlussbericht in Leipzig.
- 5.2. Die Reisekosten im Einsatzland werden nach den gegebenen Möglichkeiten geregelt (siehe Ziffer 3). Reisekosten zu Mitarbeiter-Retreats im Einsatzland werden durch das LMW übernommen.
- 5.3. Das LMW zahlt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,50 Euro täglich.
- 5.4. Die Senior Experts tragen die verbleibenden persönlichen Kosten für
- 5.4.1 Versicherungen (Auslands-Kranken-, Unfall- und Reisegepäckversicherung für Hin- und Rückflug, Flugrückholversicherung, Haftpflichtversicherung), ggf. Impfungen und Medikamente einschließlich Malaria-Prophylaxe, sofern die/der Senior Expert nicht im Gruppenversicherungsvertrag des LMW eingeschlossen werden kann, sowie
- 5.4.2. ein Beratungsgespräch, z. B. mit dem Hausarzt.
- 5.5. Die/der Senior Expert ist für die Versteuerung des vereinbarten Honorars bzw. der Aufwandsentschädigung selbst verantwortlich.
- 5.6. Sollte die/der Senior Expert die Arbeit nicht antreten oder vorzeitig abbrechen, wird das Honorar bzw. die Aufwandsentschädigung im Verhältnis zur tatsächlich geleisteten Arbeitszeit gekürzt.
- 5.7. Die Einsatzstelle stellt eine angemessene Unterkunft unter Berücksichtigung der landesüblichen Situation kostenlos zur Verfügung und trägt die mit dem Dienst zusammenhängenden lokalen Transportkosten.

6. KONKRETE EINSATZVERMITTLUNG UND -UNTERSTÜTZUNG

- 6.1. Über die einzelnen Vermittlungen und Unterstützungen beschließt der Vorstand des LMW.
- 6.2. Die/der Senior Expert verpflichtet sich, am Ende der Entsendungszeit einen schriftlichen Abschlussbericht über die Einsatzzeit zu erstellen.
- 6.3. Das LMW schließt mit den Senior Experts eine schriftliche Vereinbarung.

